

Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“

Regionales Investitionskonzept (RIK) für das Rheinische Revier

Stand: 08/2022

Impressum

Bundesmodellvorhaben

„Unternehmen Revier“

**- Regionales Investitionskonzept (RIK) für das Rheinische
Revier-**



ZUKUNFTSAGENTUR RHEINISCHES REVIER GMBH

Am Brainergy Park 21
52428 Jülich

Telefon: +49 2461 703 96 100
Telefax: +49 2461 703 96 99

unternehmen-revier@rheinisches-revier.de
www.rheinisches-revier.de

Stand: 08/2022

Inhalt

1.1	Veränderte Rahmenbedingungen für die zweite Phase des Modellvorhabens	3
1.2	Zusammenfassung der Erfahrungen und Lessons learnt aus der ersten Phase des Modellvorhabens	5
1.3	Aktualisierung des RIK für die zweite Phase des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“	7
1.3.1	Handlungs- und Förderbedarfe; Zukunftsfelder/Themenbereiche und Entwicklungsziele	7
1.3.2	Strukturen im RIK – Prozess	11
1.3.3	Projektauswahlverfahren	13
1.3.4	Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region	16
1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit	17
1.3.6	Investitionsplan	19

1.1 Veränderte Rahmenbedingungen für die zweite Phase des Modellvorhabens

Für die zweite Phase des Modellvorhabens von 2021 bis 2027 verändern sich zum einen durch neue Förderprogramme und -möglichkeiten und zum anderen durch eine angepasste Förderrichtlinie die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Modellvorhabens.

Die Förderlandschaft für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Region zeichnet sich durch eine heterogene Verteilung von Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene aus. Im Folgenden werden einige der Förderprogramme kurz skizziert, welche flankierend zum Modellvorhaben „Unternehmen Revier“ die Innovationsfähigkeit der Unternehmen stärken und den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen sollen.

Digital Jetzt: Bundesprogramm für KMU, die Digitalisierungsvorhaben planen, zum Beispiel Investitionen in Soft-/Hardware und/oder in die Mitarbeiterqualifizierung. Fördersumme pro Unternehmen max. 50.000 Euro.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP): Zuschuss zu investiven und nichtinvestiven Maßnahmen. Investitionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Markteinführung innovativer Produkte.

Go Digital: Bundesprogramm für KMU zur Förderung von Beratungs- und Durchführungsleistung zu Digitalisierungsprojekten.

Mittelstand Innovativ und Digital (MID): Förderung von Forschung, Entwicklung von Innovationsvorhaben bis hin zur Entwicklung von Prototypen.

Zukunftsgutscheine (ab Herbst 2022): Niedrigschwellige Förderung von KMU für u.a. Beratung und Investitionen zur Transformation von Geschäftsmodellen, um dadurch im Strukturwandel Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen.

Hinzu kommt mit **REVIER.GESTALTEN** das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen. Hierüber ist die Förderung von vielfältigen Projekten des Strukturwandels möglich, die inhaltlich grundsätzlich auf die Ziele des Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) einzahlen.

Die Förderprogramme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Spezialisierung auf nicht rückzahlbare Investitionszugaben und unterstützende Beratungsdienstleistungen bei der Entwicklung sowie Durchführung von Digitalisierungs- und Innovationsprojekten. Erstere sollen die Unternehmen vor allem bei der Investition in digitale Technologien und IT-Sicherheit unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten bzw. zu stärken.

Die weiteren Programme zur Unterstützung der Entwicklung und zur Umsetzung von Innovationsprojekten helfen den Unternehmen dabei, ihre Innovationskraft zu stärken und weiter auszubauen, sowie ihre Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle digital weiterzuentwickeln.

Als regionale Besonderheit ist das Förderprogramm REVIER.GESTALTEN zu sehen, da hier bestehende Förderrichtlinien zur Förderung von Strukturwandelprojekten in den Themengebieten „Energie und Industrie“, „Ressourcen und Agrobusiness“, „Innovation und Bildung“ sowie „Raum und Infrastruktur“ genutzt werden. Voraussetzung dieser Projekte ist allerdings, dass sie einer allgemeinen öffentlichen Aufgabe und nicht ausschließlich dem wirtschaftlichen Interesse eines Unternehmens dienen.

Darüber hinaus besteht in der Region ein Angebot an Beratungsgesellschaften und -initiativen des Landes. Diese sollen erstens zielgerichtet zu Förderprogrammen beraten (Zenit GmbH), zweitens Unterstützung in Form von Vernetzung und Beratung bei Klima- und Energiewendeprojekten leisten (NRW.Energy4climate) und drittens bei der Vermarktung der Region als internationalem Wirtschaftsstandort unterstützen (NRW.Global Business).

Neben diesen Fördermöglichkeiten wird bereits seit 2017 das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ im Rheinischen Revier umgesetzt. Aus vier abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren wurden bisher 34 Projekte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Für die Umsetzung im Rheinischen Revier sind die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH als Regionalpartner und die Bezirksregierung Köln als Abwicklungspartner verantwortlich. Gemeinsam mit dem regionalen Entscheidungsgremium (Jury) und vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in Form der Förderrichtlinie, verfolgen alle Beteiligten das übergeordnete Ziel, die Wirtschaftskraft im Rheinischen Revier zu stärken und neue Perspektive für Beschäftigung und Wertschöpfung umzusetzen.

Aus der Änderung der Förderrichtlinie in 2021 ergibt sich ein engerer Fokus für die Förderung von Projekten über das Modellvorhaben. Insbesondere Änderungen, wie die Streichung

von Förderboni und

der Förderung von Leitbildern

lassen eine Entwicklungsrichtung des Modellvorhabens erkennen: In der zweiten Umsetzungsphase bis 2027 sind reife, umsetzungsorientierte und innovative Maßnahmen mit einem erkennbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Rheinischen Revier vorrangig von/mit Unternehmen gefordert. Insbesondere von Unternehmen erhofft man sich weit entwickelte und nachhaltig wirksame Ideen, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen und die weiteren Rahmenbedingungen erfüllen können.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gegebenheiten in der Region ergeben sich nach aktueller Einschätzung vor allem folgende wesentliche Ansatzpunkte des Modellvorhabens im Rheinischen Revier gegenüber bzw. in Ergänzung zu den übrigen Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten:

- direkte Förderung von Projekten von/mit Unternehmen durch die gegebene Antragsberechtigung ebendieser
- Förderung und Umsetzung dringlicher Vorhaben aufgrund eines zügigen Projektauswahlverfahrens
- Steuerung und Anpassung der regionalen inhaltlichen Zielsetzung eng an den Bedarfen des Rheinischen Reviers orientiert

Auf den folgenden Seiten werden nun die etablierten Prozesse und Strukturen, sowie die fachlich-inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens aus regionaler Perspektive zusammengetragen. Das regionale Investitionskonzept (RIK) dient vorrangig in der ersten Phase des Wettbewerbs als Grundlage für die Entscheidung über eine Förderempfehlung durch das regionale Entscheidungsgremium (Jury). Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht auf dieser Grundlage nicht. Die rechtliche Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlerevieren im Rahmen des Bundesmodellvorhabens ‚Unternehmen Revier‘“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1.2 Zusammenfassung der Erfahrungen und Lessons learnt aus der ersten Phase des Modellvorhabens

Aus der ersten Phase der Umsetzung des Modellvorhabens lassen sich unterschiedlich gelagerte Handlungs- und Förderbedarfe für die Umsetzung des Modellvorhabens im Rheinischen Revier ableiten. Diese lassen sich in zwei Dimensionen einteilen: Erstens sind die Bedarfe organisatorischer Natur und für die Arbeitsweise der Kooperationspartner maßgeblich. Zweitens sind die Bedarfe inhaltlicher Natur und in Bezug zu der regionalen Zielsetzung des Modellvorhabens zu sehen.

Zu Erstens kann auf die auch vor der Etablierung des Modellvorhabens in der Region vorhandene und zunehmende Sensibilisierung für die Thematik des präventiven Strukturwandels vor dem Hintergrund der Abkehr von der Braunkohleverstromung in der Region zurückgeblickt werden. Schon seit dem Jahr 2011 wurde mit der Innovationsregion Rheinisches Revier eine Initiative etabliert, die die Entwicklung einer gesamtregionalen Strategie zum Ziel hatte. Durch die Bestrebungen auf Bundesebene und die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalens wurde die Position der Zukunftsagentur stetig gestärkt. Erfolgreiche Initiativen zur Vernetzung relevanter Akteure und die Qualifizierung von Projekten aus Ideenwettbewerben sowie die gezielte Vermarktung der strukturwirksamen Prozesse und Förderprogramme bilden von jeher das Kerngeschäft der Zukunftsagentur. Das Bundesmodellvorhaben etablierte sich schon früh und als eine der ersten wirksamen Maßnahmen im Portfolio der Zukunftsagentur und stellt weiterhin einen wichtigen Baustein in der erfolgreichen Strukturentwicklung und Projektförderung im Rheinischen Revier dar. Auch für die nun kommende zweite Phase des Modellvorhabens sind mit der Bezirksregierung Köln und der Zukunftsagentur zwei erfahrene und eng miteinander vernetzte Partner mit der Umsetzung des Modellvorhabens betraut.

Gleichwohl gilt es, stetig die Bedarfe der Region, basierend auf ihren Stärken, zu ermitteln und im Rahmen des Wirkungsbereiches der Kooperationspartner in Wert zu setzen. In Bezug auf das Bundesmodellvorhaben liegt hierfür der wesentliche Hebel eindeutig in der Aktualisierung und Modifizierung des RIK. Es besteht fortlaufend der Bedarf, Entwicklungen in der Region zu erfassen und zu prüfen, wie sie die Prozesse beeinflussen. Ein stetiges Monitoring und Nachjustieren sind heute bedeutsamer als zu Beginn der Umsetzung des Modellvorhabens. Daher wird einerseits der Auftrag zur Überarbeitung des RIK mit der im November 2021 novellierte Richtlinie begrüßt, aber auch die jährliche Prüfung auf Anpassungsbedarfe hin als wichtige Verpflichtung und sinnvolles Novum angesehen. Die Nutzung dieses Hebels in der zweiten Umsetzungsphase und damit die iterative Ausdifferenzierung des Konzepts in den kommenden Jahren wird ein Baustein sein, der für den Erfolg des Modellvorhabens im Rheinischen Revier maßgeblich sein wird. Bedarfe zur weiteren Schärfung des regionalen Investitionskonzepts und Anpassungen der inhaltlichen Schwerpunkte zur Förderung aus regionaler Perspektive werden sich nicht zuletzt auch aus der Weiterentwicklung (energie-)politischer Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene ergeben.

In der Vergangenheit waren die Operationalisierung der Ziele und deren Hinterlegung mit messbaren Größen, die ganzheitliche Aufarbeitung aller Rahmenbedingungen und breite Öffentlichkeitsarbeit wichtige Größen zum Gelingen des Modellvorhabens. Diese gilt es auch in der nun folgenden Phase beizubehalten und aus den Erkenntnissen der weiteren Maßnahmen und Produkte (bspw. des Wirtschafts- und Strukturprogramms, kurz WSP)

zu lernen. Insbesondere durch die weitere Fokussierung auf die Zielgruppe der Unternehmen gilt es nun, aktiv zu werden und weitere Kanäle und Multiplikatoren zu erschließen. Dies erfolgt bereits bspw. durch verschiedene Formate der Öffentlichkeitsarbeit, aber vor allem durch die gezielte Ansprache relevanter Akteure wie Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und weiteren. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation des Modellvorhabens geschah in der ersten Umsetzungsphase zunächst vorrangig über den Newsletter und die Homepage, sowie später auch über die social-media-Kanäle der Zukunftsagentur. Diese Kanäle stellen neben Informationsveranstaltungen die Basis für die grundsätzliche Wahrnehmung des Modellvorhabens im Rheinischen Revier dar. Flankierend sollen Multiplikatoren die Informationen in weitere Netzwerke tragen. Diese Initiativen sind in der zweiten Umsetzungsphase fortzuführen. Die Entwicklungen in diesem Bereich hin zu kurzweiligen und besonders aktuellen Inhalten muss auch für die Präsentation und Vermarktung des Modellvorhabens Anwendung finden, um weiterhin wirksam und erfolgreich zu gelingen. Ein aktivierendes und professionelles Story-Telling, insbesondere durch Meldungen zu laufenden Vorhaben wird angestrebt. Hierfür ist auch die Verstetigung des „Stammtisches“ als Treffpunkt zu laufenden Vorhaben als Initiative zu sehen, die einen solchen Erfolg ermöglichen kann. Der Stammtisch Unternehmen Revier ist daher als mittelbare Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit einzuordnen. Zudem wurde sich der aus der Evaluierung ergebenden Empfehlung angeschlossen, die Gremienstruktur zur Projektauswahl zu straffen. Mit dem Aufruf „Unternehmen Revier 2022“ erfolgte die Aussprache einer Förderempfehlung der Projekte zentral durch ein regionales Entscheidungsgremium (Jury).

Aus den in der ersten Umsetzungsphase erfolgten Anpassungen in der Praxis ergibt sich somit nun auch der Bedarf zur Überarbeitung des RIK.

Auf der zweiten, inhaltlichen Ebene der Handlungs- und Förderbedarfe stützt sich die Aktualisierung auf die im Jahr 2019 von den Abwicklungspartnern gemeinsam mit der Begleitforschung und dem BMWK erarbeitete Zielmatrix für das Rheinische Revier. Diese findet nun, unter gleichzeitiger Prüfung auf Aktualität, Eingang in das RIK und wird damit die verbindliche regionale Zielsetzung bei der Umsetzung des Modellvorhabens. Insbesondere diese Zielsetzung gilt es in den kommenden Jahren im Blick zu halten und auf Bedarfe der Region einzugehen, damit Projektideen einen passenden inhaltlichen Rahmen vorfinden. Dennoch werden Anpassungen nur mit Bedacht erfolgen können, um eine verlässliche Grundlage für die potenziell am Wettbewerb Teilnehmenden zu etablieren.

1.3 Aktualisierung des RIK für die zweite Phase des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“

1.3.1 Handlungs- und Förderbedarfe; Zukunftsfelder/Themenbereiche und Entwicklungsziele

Die nachfolgende Übersicht der Themenbereiche und Ziele zur Förderung ist das Ergebnis der ersten Umsetzungsphase des Modellvorhabens im Rheinischen Revier. Zuletzt in 2019 wurden die Ziele operationalisiert. Im Zuge der nun erfolgten Aktualisierung des RIK wurden eher als geringfügig anzusehende Schärfungen vorgenommen, die sich aus den sich verändernden Rahmenbedingungen, aber auch auf Grundlage der bisher erreichten Zielmarken ergeben. Die Konformität mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm im Rheinischen Revier kann als gegeben angesehen werden. Eine weitere Verschränkung mit den dort formulierten Handlungsfeldern soll in den kommenden Jahren erfolgen. Dabei ist weiterhin auf die sinnvolle Verknüpfung zu den Zielen auf Bundesebene Wert zu legen. Diese sind gemäß der Förderrichtlinie:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandorts
- Qualifizierung und Fachkräftesicherung
- Cluster- und Innovationsmanagement
- Kompetenz- und Kapazitätsaufbau in Unternehmen, Kommunen und sonstigen Akteuren im Revier

Eine umfassende weitere Prüfung unter Einbindung des regionalen Entscheidungsgremiums ist für die iterative Weiterentwicklung des RIK nach einer angemessenen Zeit geplant, sobald das in 2021 umstrukturierte Gremium eigene Erfahrungen mit der Umsetzung des Modellvorhabens und inhaltlicher Anpassungsbedarfe machen konnte.

Die formulierte Operationalisierung der Ziele erstreckt sich zunächst bis voraussichtlich zum Jahr 2024. In den kommenden Jahren wird die jährliche Prüfung des RIK gegebenenfalls Anpassungen oder Verschiebungen in diesem zentralen Teil zum Ergebnis haben.

Themenbereich	Ziele	Operationalisierung des Ziels
1. Nachhaltige Raumentwicklung	Resiliente Gestaltung des Wirtschaftsstandorts	<p><u>Wirkung:</u> Dauerhafte Ansiedlung neuer Unternehmen; zukunftsorientierte Stärkung bestehender Unternehmen</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Images des Wirtschaftsstandorts RR - zukunftsweisende Nutzung von zur Verfügung stehenden Flächen - Nutzung von Standortvorteilen <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Unternehmensneugründungen, vorrangig im Bereich Digitalisierung, Ressource & Energie - Schaffung bzw. Erhalt von 10 Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im unternehmerischen Umfeld

	Klimagerecht bauen	<p><u>Wirkung:</u> Planung und Bau von klimagerechten Gebäuden</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissensaustausch, Kompetenz- und Kapazitätsausbau im Bereich klimagerechtes Bauen mit der Wirkung, dass 3 klimagerechte Gebäude geplant/gebaut werden <p><u>Operationalisierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 erreichte Bürger/Fachpublikum - 20 erreichte Unternehmen und Architekten, die klimagerecht Bauen möchten
2. Rheinisches Revier als Modellregion für die Energiewende	Ausbau des Technologietransfers	<p><u>Wirkung:</u> Nutzung neuester Technologien, Imagegewinn der Region, Ansiedlung von Unternehmen</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Science-to-business-Transfers bzw. Science-to-consumer-Transfers <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 interdisziplinäre Austauschtreffen - 100 erreichte Bürger - 15 erreichte Unternehmen
	Umsetzung emissionsfreier Mobilitätsstrategien	<p><u>Wirkung:</u> Senkung der Emissionen durch Verkehr und Anwendung neuer Technologien</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Best-practice-Projekte, Informieren, beraten und sensibilisieren zum Thema „emissionsfreie Mobilitätsstrategien“ - Anreize zur Nutzung alternativer Transportmöglichkeiten schaffen - Erprobung und Anwendung neuer Technologien im Mobilitätsbereich <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 500 erreichte Bürger - 20 erreichte Fachakteure/Unternehmen - 3 Informationsveranstaltungen - 2 Erprobungen von Mobilitätskonzepten im Bereich Logistik und Individualverkehr

	Integration von nachhaltigen Technologien und Lösungen in das regionale Energiesystem	<p><u>Wirkung:</u> Entwicklung zur Modellregion „Energieerzier der Zukunft“; Umbau von der zentralen zur dezentralen Energieerzeugung (Stichwort: Prosumer)</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Technologien, insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien in Unternehmen erproben und umsetzen - Abbau von Vorbehalten gegenüber erneuerbaren Energien <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 100 erreichte Bürger - 20 erreichte Unternehmen - 2 integrierte Technologien/Lösungen im Bereich Produktion - 5 Informationsveranstaltungen
3 – Rheinisches Revier als Modellregion für ein regionales Ressourcensystem	regionale Stoffkreisläufe fördern	<p><u>Wirkung:</u> Reduzierung des Ressourcenverbrauchs</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Stoffkreisläufe ausbauen und neue generieren - Kaskadennutzung von Ressourcen etablieren <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 digitale Anwendungen zur Kaskadennutzung und Stoffkreisläufen - Erprobung von 2 alternativen Wertschöpfungsketten regionaler Rohstoffe (Braunkohle, Zuckerrübe, Grünschnitt etc.)
	regionale Kompetenz in der Bioökonomie und Ressourcennutzung stärken	<p><u>Wirkung:</u> Modernisierung der Landwirtschaft und effiziente Ressourcennutzung</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissensaustausch zwischen Forschung, Wirtschaft (bes. Landwirtschaft), Unternehmen und Öffentlichkeit - Umsetzung bereits entwickelter und neuer Geschäftsmodelle <p><u>Operationalisierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Reallabore für regenerative, multifunktionale Landwirtschaft und alternative Ressourcennutzung - 1 bürgerschaftlich organisierte Initiative zur effizienten Ressourcennutzung

<p>4 Neue Netzwerke und Initiativen im Bereich Digitalisierung, Infrastruktur und Weiterbildung</p>	<p>Stärkung der digitalen Kompetenz</p>	<p><u>Wirkung:</u> Ausbau der digitalen Infrastruktur und Wertschöpfung, Imagegewinn der Region und Ansiedlung neuer Unternehmen</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von KMU durch Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten - Cluster- und Innovationsmanagement: Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen - Abbau von Hemmnissen im Bereich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen und -strukturen <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 übertragbare und modellhafte Initiativen zur Beratung von Unternehmen und zur Steigerung der Wertschöpfung durch Digitalisierung - 15 erreichte Unternehmen
	<p>neue Formate der Aus- und Weiterbildung</p>	<p><u>Wirkung:</u> Qualifizierung und Fachkräftesicherung</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Stärkung der Fachkräftebasis - außerschulische Initiativen im Bereich MINT und Strukturwandel - Schülerwettbewerbe zur Sensibilisierung für Themen des Strukturwandels <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 20 weitergebildete Fachkräfte - 80 erreichte Schüler
	<p>Erschließung neuer Geschäftsfelder</p>	<p><u>Wirkung:</u> Erhöhung der Wirtschaftskraft, Diversifizierung von Geschäftstätigkeiten, zukunftsfähiger Umbau des Wirtschaftsstandorts</p> <p><u>Qualitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung bestehender Leistungen und Produkte auf andere Geschäftsbereiche - neue Arbeitsfelder in den Schwerpunkten Raum, Energie, Ressourcen, Digitalisierung und Infrastruktur <p><u>Quantitativ:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 erreichte Unternehmen - Begleitung von 2 strukturwandelbetroffenen Unternehmen, die ihre Geschäftsfelder umstellen möchten

1.3.2 Strukturen im RIK – Prozess

Die Kooperationspartner blicken auf eine gute Zusammenarbeit in der ersten Umsetzungsphase des Modellvorhabens im Rheinischen Revier zurück. Die Strukturen und Arbeitsteilung haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Mit der Aktualisierung des Kooperationsvertrags im Oktober 2021 wurden diese nochmals eingehend geprüft und formell festgehalten. Für die Zusammenarbeit der Kooperationspartner ist dieser Vertrag maßgeblich. Es ergibt sich grundsätzlich die folgende Arbeitsteilung zwischen den Kooperationspartnern:

Abwicklungspartner	Regionalpartner
Bezirksregierung Köln 	
Übergeordnetes und gemeinsames Ziel: Über Ideen- und Projektwettbewerbe die Wirtschaftskraft im Rheinischen Revier stärken	
Rollenverständnis	
Trägt die Gesamtverantwortung gegenüber dem Fördergeber	Unterstützt den Abwicklungspartner bei der Umsetzung und begleitet fachlich-inhaltlich
Arbeitsteilung	
	Öffentlichkeitsarbeit
Projektberatung	
- in der 2. Stufe des Wettbewerbs	- in der 1. Stufe des Wettbewerbs
Projektvorbereitung	
	Organisation und Durchführung der Jury-Sitzung
Programmbegleitung	
	RIK-Aktualisierung
Fördertechnische Abwicklung in: <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsverfahren - Antragsverfahren - Bewilligungsverfahren - Mittelbewirtschaftung - Verwendungsnachweisprüfung 	
Berichtswesen	

Die angestrebte Arbeitsteilung basiert auf den Abläufen in der ersten Umsetzungsphase und letztlich auf den Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe und gleichberechtigt. Über das Vorgehen ist Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern herzustellen. Aufgrund der Gesamtverantwortung des Abwicklungspartners gegenüber dem Fördergeber ist dessen Einschätzung jedoch besonderes Gewicht beizumessen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kooperationspartner dynamisch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können und sich bei Bedarf abweichend von der anvisierten Arbeitsteilung

ergänzen und unterstützen können. Insofern ist die dargestellte Arbeitsteilung ein nach aktuellem Stand idealer Ablauf der Kooperation, die jedoch zur Erreichung des übergeordneten Ziels veränderbar ist.

Die Zwischenevaluierung des Modellvorhabens im Jahr 2021 kam zu dem Schluss, dass das Projektauswahlverfahren im Rheinischen Revier gestrafft und die Empfehlung zur Förderung durch ein zentrales Gremium ausgesprochen werden solle. Dieser Empfehlung wurde Sorge getragen. Die Projektauswahl im Rheinischen Revier erfolgt alleinig durch das regionale Entscheidungsgremium (REG), der sogenannten Jury. Gemäß der „Geschäftsordnung zur Umsetzung von Ideen- und Projektwettbewerben im Bundesmodellvorhaben ‚Unternehmen Revier‘ im Rheinischen Revier“, die die Kooperationspartner vereinbart haben, sind folgende Institutionen Mitglieder der Jury:

Mitglieder	Anzahl
Abwicklungspartner	1
Regionalpartner	1
Wirtschaftsministerium Land NRW	1
<i>Für die Kammern im Rheinischen Revier: Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein</i>	1
Deutscher Gewerkschaftsbund	1
Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln	2

Die Jury kam im März 2022 zum ersten Mal in dieser Konstellation zusammen. Mit der Zusammensetzung wird gewährleistet, dass die für den Projektauswahlprozess im Zusammenhang mit dem Strukturwandel wesentlichen Perspektiven abgedeckt werden. Die hiermit vorliegende aktualisierte Fassung des RIK ist durch die Jury genehmigt worden. Aufgrund der erst kürzlichen Neustrukturierung der Gremien zur Projektauswahl und der Erweiterung der Jury von vormals fünf auf sieben Mitglieder wurde zunächst von einer umfassenden Neuausrichtung der inhaltlichen Ausrichtung des RIK (s. Kap. 1.3.1) abgesehen. Gleichwohl ist es vorgesehen, dass bei der von nun an regelmäßigen Prüfung und bei Bedarf erfolgenden Aktualisierung des RIK im jährlichen Rhythmus ein Angebot für einen offenen Austausch und Gestaltungsmöglichkeiten bei der weiteren Ausdifferenzierung zu eröffnen.

1.3.3 Projektauswahlverfahren

Die Ideen- und Projektaufrufe in der zweiten Phase des Modellvorhabens werden, wie in der Arbeitsteilung gemäß Kapitel 1.3.2, durch die Kooperationspartner organisiert. Für die öffentlichkeitswirksame Vermarktung stehen dem Modellvorhaben alle Kanäle des Regionalpartners zur Verfügung. Diese werden je nach Eignung für den zu transportierenden Inhalt bespielt. Der Regionalpartner spricht gezielt wesentliche Multiplikatoren, vorrangig mit Zugang zu Unternehmensnetzwerken, wie Kammern, Verbände und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, direkt an und bittet um weitere Verbreitung der Informationen und Benachrichtigung darüber. Die Weiterverbreitung der Informationen durch Dritte kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Regionalpartner bietet Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von Multiplikatoren durch Bereitstellung vorformulierter Meldungen und von weiteren Inhalten an. Näheres zu dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist Kapitel 1.3.5 zu entnehmen. Für die Aufrufkonzipierung gelten grundsätzlich folgende Maßgaben:

- Die Informationen müssen niedrigschwellig der breiten Öffentlichkeit, den Unternehmen und potenziellen Vorhabensträgern zugänglich sein, und zusätzlich muss eine zielgruppenorientierte direkte Ansprache wesentlicher Multiplikatoren und potenzieller Teilnehmender erfolgen.
- Die Kooperationspartner tragen dafür Sorge, dass die für die Teilnahme geltenden Rahmenbedingungen (Einreichungsfristen, Formulare, Beratungsangebote) bestmöglich ausgestaltet werden.

Zu den einzelnen Aufrufen werden Informationsveranstaltungen für interessierte Akteure angeboten. Die Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht. Die Wahrnehmung eines individuellen Beratungstermins mit dem Regionalpartner im Vorfeld der Beteiligung am Wettbewerb ist als obligatorisch anzusehen. Dazu werden Beratungstermine durch den Regionalpartner angeboten.

In der ersten Umsetzungsphase wurden im Rheinischen Revier ausschließlich themenoffene Aufrufe umgesetzt. Es erfolgte jedoch stets eine Schwerpunktsetzung auf Grundlage der Zielerreichung. Dieses Vorgehen soll weiterhin gepflegt werden.

Der Rhythmus der Aufrufe ist jährlich vorgesehen. Die zuletzt erfolgte Straffung des Projektauswahlverfahrens mit einem Zeitraum vom Wettbewerb bis hin zur Bewilligung (time-to-grant) von ca. 10 Monaten soll sich zunächst etablieren. Sich im weiteren Verlauf ergebende Potenziale zur weiteren Verkürzung der time-to-grant sind durch die Kooperationspartner zu nutzen. Das Projektauswahlverfahren ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

UNTERNEHMEN REVIER: EIN ZWEISTUFIGES VERFAHREN

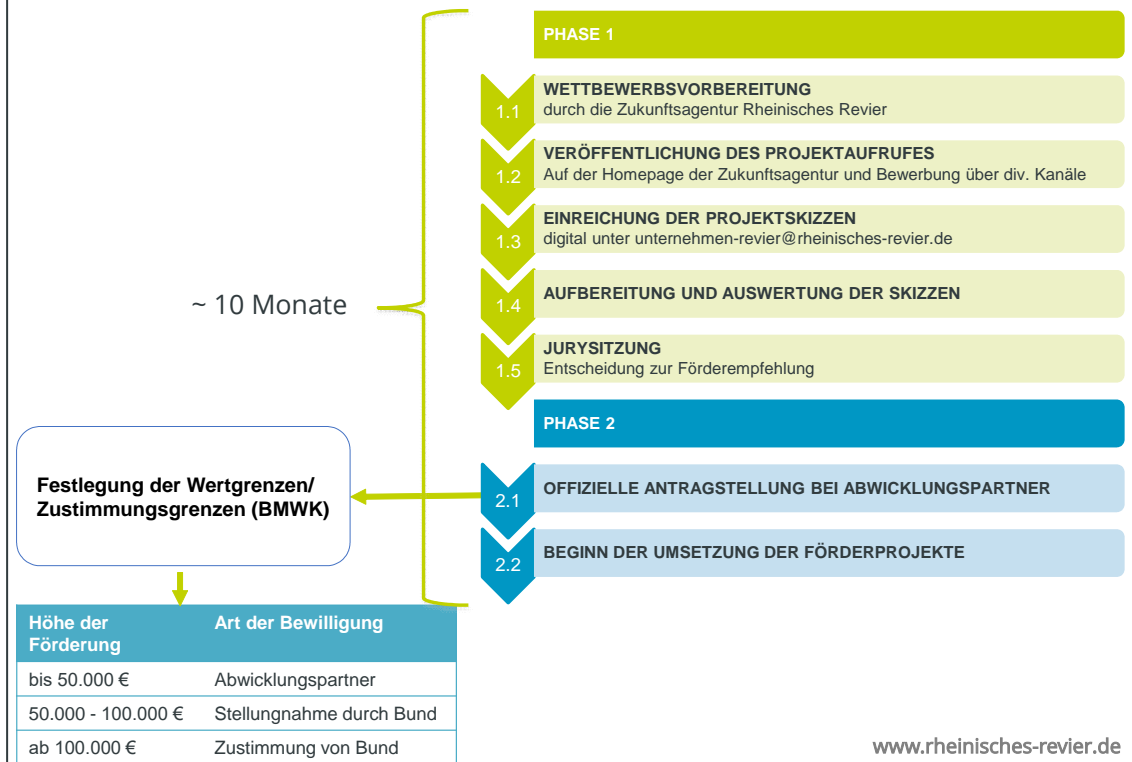


Abbildung: Verfahren „Unternehmen Revier“ (eigene Darstellung)

Das Projektauswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Die erste Phase beinhaltet das Wettbewerbsverfahren mit der Erstellung der Projektskizzen durch die Teilnehmenden, die Auswertung und Vorbewertung der Skizzen durch die Kooperationspartner und mündet in der Entscheidung der Jury zur Förderempfehlung. Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind in den eingereichten Unterlagen darzustellen. Diese sind:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Bezug zu den Bundeszielen (vgl. Nr. 3.2 der Förderrichtlinie)
- Bezug zu den regionalen Zielen (vgl. Kap. 1.3.1)
- richtige regionale Abgrenzung (vgl. Nr. 2 der Förderrichtlinie)
- Keine Erschöpfung der De-minimis-Beihilfe
- Notwendigkeit der Förderung
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Zusätzlichkeit bzw. Projektcharakter des Vorhabens in Abgrenzung zum Unternehmenszweck

Darüber hinaus werden durch die Kooperationspartner folgende Bewertungskriterien geprüft:

- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens
- unmittelbarer Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Strukturwandel des Vorhabens
- Innovation und Kreativität des Ansatzes

- ausreichende Fachkunde/Kompetenz/Leistungsfähigkeit des/r Einreichenden
- Übertragbarkeit auf andere Regionen
- (ggfls.) der Bezug zu regionalen Schwerpunktzielen

Die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen sowie die notwendigen Formulare werden über die Homepage des Regionalpartners zur Verfügung gestellt. Für die Entwicklung der Projektideen und die Erstellung der Projektskizzen sind die Teilnehmenden verantwortlich.

Die oben genannten Bewertungskriterien werden durch die Kooperationspartner in den Fällen geprüft, in denen die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb durch die Teilnehmenden erbracht werden. Die Bepunktung wird von

- 0 Punkten: „Anforderungen nicht erfüllt“, über
- 1 Punkt: „Anforderungen teilweise erfüllt“, bis hin zu
- 2 Punkten: „Anforderungen voll erfüllt“ vorgenommen.

Das Scoring ermöglicht es, die Vorhaben in eine Rangreihung zu bringen, die im Falle einer Überzeichnung der verfügbaren Mittel zur Förderung greifen kann. Beiträge, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb oder formale Voraussetzungen zur Förderung nicht erfüllen (bspw. Nicht-Eignung zur Antragstellung auf Grundlage der Bewertungskriterien oder fehlende Antragsberechtigung des Einreichenden gemäß der Förderrichtlinie) werden in der Regel nicht ausführlich bepunktet. Eine Nachqualifizierung eingereicherter Projektskizzen ist mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung des Verfahrens nicht vorgesehen. Die grundsätzliche Möglichkeit zur wiederholten Einreichung einer Projektskizze in einem folgenden Wettbewerb ist gegeben.

Die Vorbewertungen und alle sitzungsrelevanten Unterlagen werden ausschließlich den Teilnehmenden der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe an die Teilnehmenden am Wettbewerb ist nicht vorgesehen. Die Herausgabe an Dritte ist ausgeschlossen. Über die Beschlussfassung der Jury werden die Teilnehmenden zeitnah durch die Kooperationspartner informiert. Die Jury ist in ihrer Entscheidung über die Förderempfehlung frei. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung nach positivem Votum der Jury für ein Projekt besteht nicht. Die rechtliche Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie „Unternehmen Revier“ des Bundes vom 1. November 2017 in der Fassung vom 16. August 2021.

In der zweiten Phase des Projektauswahlverfahrens erhalten die Teilnehmenden am Wettbewerb, die durch die Jury eine Empfehlung zur Förderung erhalten haben, die Aufforderung zur Antragseinreichung beim Abwicklungspartner. In einem individuellen gemeinsamen Workshop werden die hierzu notwendigen Schritte erörtert.

Die Entscheidung über die Förderung obliegt allein der Bewilligungsbehörde und dem fördergebenden Bundesministerium (BMWK), und zwar nach den in der Abbildung dargestellten Wertgrenzen.

1.3.4 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region

Als zentraler Ansprechpartner im Themenfeld des Strukturwandels und der Fördermöglichkeiten in diesem Zusammenhang ist die Vernetzung aller relevanten Akteure in der Region ein wichtiges und zentrales Tätigkeitsfeld der Zukunftsagentur. Die Zukunftsagentur koordiniert eine Vielzahl von Gremien und Akteursgruppen. Einige davon sind folgende:

- Aufsichtsrat
- Koordinierungskreis Rheinisches Revier
- Stammtisch „Unternehmen Revier“
- Jury des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“
- Gesellschafterversammlung
- Anrainerkonferenz
- Spurgruppe
- Fachausschüsse zum Regelverfahren (REVIER.GESTALTEN)

Abgedeckt werden so alle am Strukturwandel zu beteiligenden Personen und Institutionen im Rheinischen Revier, wenngleich ein stetiger Aufbau und die Pflege des Netzwerks erfolgen muss. Von der interessierten Bürgerschaft, die in der Spurgruppe zusammenkommt, über politisch geprägte Gremien, wie Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur, bis hin zu regionalen Empfehlungs- und Entscheidungsgremien mit Bezug zu unterschiedlichen Förderprogrammen, wie die Fachausschüsse zum Förderprogramm REVIER.GESTALTEN, ist eine enorme Bandbreite unterschiedlicher Perspektiven vertreten.

Die Netzwerktätigkeit ist für die Erfüllung des Auftrags zum Management der Förderprogramme im Rheinischen Revier von wesentlicher Bedeutung. Dieser Umstand führt dazu, dass Projektideen über die Zukunftsagentur die Möglichkeit zu einer individuellen Beratung und Empfehlung zur Beteiligung an einem der begleiteten Förderprogramme haben. So kann schon zu einem frühen Zeitpunkt eine Orientierung gegeben werden, die einerseits das Engagement aus der Region verstärken und gleichzeitig die notwendigen Ressourcen zur Projektentwicklung bei den potenziellen Zuwendungsempfängenden reduzieren kann.

Das Modellvorhaben profitiert von der guten Vernetzung der Zukunftsagentur, die vor allem die Chance ermöglicht, Fachpublikum und weitere Zielgruppen direkt oder über Multiplikatoren kurzfristig zu erreichen.

Von der Pflege der bestehenden Gremien wird auch in der Zukunft ein großer Teil des Erfolgs der unterschiedlichen Vorhaben und damit auch des Modellvorhabens abhängen. Die weitere Erschließung von Multiplikatoren und deren Schulung spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Der Anspruch an die Einbettung des Modellvorhabens in die Tätigkeiten der Zukunftsagentur muss sein, dieses von den übrigen Fördermöglichkeiten abzugrenzen und Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten (vgl. Kap. 1.1).

Die vorhandenen Strukturen zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Rheinischen Revier können als leistungsfähig und niedrigschwellig bezeichnet werden. Der weitere

Ausbau des Netzwerks und die Aktivierung und Einbindung weiterer Akteure ist von großer Bedeutung, darf allerdings nicht zur Entschleunigung von Prozessen führen. Im Jahr 2019 hat die Zukunftsagentur mit dem Wirtschafts- und Strukturprogramm einen ersten Entwurf für eine gesamtregionale Strategie zur Entwicklung des Rheinischen Reviers vorgelegt. Im Jahr 2021 wurde das WSP dann überarbeitet und ein breit angelegter Beteiligungsprozess umgesetzt. Im regionalen Konsens verfasst und durch die Landesregierung genehmigt, stellt das WSP aus regionaler Perspektive den wichtigsten inhaltlichen Rahmen für die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier dar. Auch künftig ist es eine wichtige Aufgabe der Zukunftsagentur, dieses Programm weiter voranzutreiben und die Gültigkeit aufrechtzuerhalten. Eine weitere Verschränkung des RIK mit dem WSP ist somit in den folgenden Jahren stets zu prüfen und wenn möglich umzusetzen. Die Arbeit an der gesamtregionalen Strategie (WSP) wird durch die Zukunftsagentur abseits des Modellvorhabens erbracht.

1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichkeitswirksame Begleitung des Modellvorhabens im Rheinischen Revier ist Bestandteil der Tätigkeiten des Regionalpartners. Die Zukunftsagentur bespielt alle landläufig verbreiteten Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit ist als Ergebnis der ersten Umsetzungsphase zu sehen. Es hat sich gezeigt, dass eine Kommunikation beispielsweise zu erreichten Meilensteinen von Projekten im Stil einer Nachberichterstattung von Nutzenden wenig Aufmerksamkeit erhält. Daher besteht ein Handlungsbedarf darin, einen engeren Kontakt zu laufenden Vorhaben zu stärken und im Sinne eines Story-Tellings zur Generierung aktivierenden und kurzweiligen Inhaltes zu nutzen. Bei der Umsetzung des Modellvorhabens werden diese je nach Eignung des Inhalts genutzt. Eine Zusammenstellung der anvisierten Nutzung der Kanäle ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Medium	Inhalt	Zielsetzung	
Homepage	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation des Modellvorhabens - Bereitstellung relevanter Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualität - Vollständigkeit - niederschwellige r Zugang 	Sichtbarkeit Min. 1.500 Aufrufe der Unterseite zum Modellvorhaben im Aufrufzeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der geförderten Vorhaben (Projektsteckbriefe/ Karte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu jedem geförderten Vorhaben ab 2022 	
Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> - Storytelling zum Modellvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> - kurzweilige Inhalte 	anlassbezogene Kommunikation in die Breite

Social-media-Plattformen	<ul style="list-style-type: none"> und zu geförderten Projekten - Verbreitung von Inhalten/ Hinweisen der geförderten Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Multiplikator für Projekte sein - Beispiele/ Referenzen produzieren 	<p>Kontinuität</p> <p>Min. 1 Post monatlich mit Bezug zum Modellvorhaben</p>
Informationsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte des Aufrufes und des Verfahrens 	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement zur Teilnahme am Wettbewerb stärken - Rahmenbedingungen erklären 	<p>Teilnehmerzahl 40 bis 50 Personen pro Termin</p>
REVIER.AKADEMIE	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte des Aufrufes und des Verfahrens für Fachleute 	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung Dritter - Erschließung von Multiplikatoren 	<p>1 fest eingebettetes Modul zum Modellvorhaben mit 20 bis 30 Teilnehmenden</p>
Stammtisch „Unternehmen Revier“	<ul style="list-style-type: none"> - Kontakt zu geförderten Projekten aufrechterhalten - Herausforderungen erfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - informeller Austausch im geschützten Bereich - Rückschlüsse für die Umsetzung des Modellvorhabens ziehen - Unterstützungsangebote machen - Bekanntheit des Modellvorhabens stärken 	<p>Zugang für alle geförderten Projekte gewährleisten</p> <p>Rhythmus halbjährig</p> <p>Teilnahme von min. der Hälfte der in Umsetzung befindlichen Projekte</p>

1.3.6 Investitionsplan

Der Investitionsplan zur Umsetzung des RIK versteht sich als Schätzung der zukünftig entstehenden Aufwendungen. Die Arbeitsteilung zur Umsetzung des RIK ist Kapitel 1.3.2 zu entnehmen. Zu den Angaben zur Verausgabung der Mittel zur Projektförderung ist anzumerken, dass diese nicht die bereits gebundenen Mittel aus Vorjahren berücksichtigen. Diese mindern die jeweiligen anvisierten Investitionen bzw. die bereitstehenden Mittel der schwerpunktmäßig zur Förderung ausgewählten Themenbereiche der Folgejahre. Die in der Übersicht für 2023 skizzierte Schwerpunktsetzung unterliegt dem Vorbehalt, dass im Zuge der Aufrufkonzipierung die Zielerreichung nicht von der derzeit absehbaren Entwicklung abweicht. Der Abgleich mit der Zielerreichung und die Definition der Schwerpunkte zur Förderung erfolgt im Vorfeld eines jeden Wettbewerbs und somit voraussichtlich im jährlichen Rhythmus. In diesem Verfahren liegt die Chance, auf die dynamische Entwicklung in der Region und auf daraus resultierende Bedarfe zu reagieren sowie die inhaltliche Ausrichtung der Wettbewerbe aussichtsreich zu gestalten. Eine Vorschau auf die Schwerpunkte der Jahre 2024 ff ist daher nicht verlässlich umsetzbar.

Die Personalkosten des Abwicklungspartners werden nicht erfasst, da diese nicht über das Modellvorhaben finanziert werden.

Die Personalkosten des Regionalpartners werden auf Grundlage der bisher maximal zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Förderrichtlinie und der in der ersten Umsetzungsphase entstandenen Aufwendungen geschätzt. Die geschätzten Sachkosten ergeben sich anhand der bisher maximal zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Förderrichtlinie und der in der ersten Umsetzungsphase entstandenen Aufwendungen. Grundsätzlich gelten im Umgang mit den Mitteln die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Themenbereich 1. Nachhaltige Raumentwicklung	200.000€	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Themenbereich 2. Rheinisches Revier als Modellregion für die Energiewende	1 Mio. €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Themenbereich 3. Rheinisches Revier als Modellregion für ein regionales Ressourcensystem	600.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Themenbereich 4. Neue Netzwerke und Initiativen im Bereich Digitalisierung, Infrastruktur und Weiterbildung	200.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Summe	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €	2 Mio. €
Personalkosten Regionalpartner	106.000€	108.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Sachkosten	30.000€	31.500 €	33.075 €	34.800 €	36.540 €	38.000 €
Gesamt	2.136.000€	2.139.500€	2.143.075€	2.144.800€	2.146.540€	2.148.000€